



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0300

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Sozialausschuss zu 7.	18.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu 8.	22.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu 9.	22.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu 10.	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu 11.	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Finanzausschuss zu 12. und 13.	29.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu 14.	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.05.2026 mit Stellungnahme vom 18.06.2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.05.2026

Fragen zum Haushaltsplan 2026

Nach Durchsicht des Haushaltsentwurfs 2026 ergeben sich aus unserer Sicht mehrere Punkte, zu denen wir im Vorfeld der weiteren Beratungen um nähere Erläuterung bitten.

1.

Die Maßnahmensteckbriefe der PD stellen die Bereiche dar, in denen Personaleinsparungen vorgenommen werden sollen. Gibt es eine Aufstellung der Bereiche, in denen keine Personaleinsparungen vorgesehen sind? (UV)

Stellungnahme:

Eine Übersicht der Organisationsbereiche, bei denen keine Personaleinsparungen vorgesehen sind, existiert von Seiten der PD nicht. Zu begründen ist dies mit dem Projektverlauf. Aktuell liegen die Ergebnisse der Zweckkritik vor. Aufbauend auf diesen Ergebnissen können in verschiedenen Organisationseinheiten im Verlauf der Vollzugskritik weitere Einsparungen hinzukommen. Eine aktuelle Auflistung möglicher Bereiche, die derzeit keine Personaleinsparungen vorsehen, wäre dementsprechend zeitlich stark begrenzt.

Darüber hinaus befindet sich die Projektgruppe aktuell (8. Mai 2026) in der Auswahl der produktspezifischen Untersuchungsgegenstände. Zuvor wurden produktübergreifende (und damit auch fachbereichsübergreifende) Untersuchungen durchgeführt. PD geht davon aus, dass im Ergebnis beider Schritte in (fast) allen Fachbereichen VZÄ-Reduktionen vorgeschlagen werden. Entweder durch die Zweckkritik und/oder durch die produktspezifische/produktübergreifende Vollzugskritik.

2.

In den Steckbriefen Grundstücksmanagement (Steckbrief 82-2) wurde in den letzten Jahren deutlich Personal aufgebaut und nun – anders als in fast allen dargestellten Bereichen – sollen lediglich 6% der Personalkosten eingespart werden. Gibt es hier eine besondere Situation? (UV)

Stellungnahme:

Der gpa-Bericht für die Abteilung 204 vom 24. August 2020 geht von einem langfristigen Soll-Personalbedarf von rd. 12,5 VZÄ aus. Somit liegt 204 mit seiner aktuellen Personalausstattung sehr nah an diesem Soll-Bedarf. Dieser stammt allerdings aus 2020 und damit vor einigen daraufhin noch entstandenen Mehrbedarfen. Der Rat der Stadt Leverkusen hat zwischenzeitlich insbesondere über zahlreiche personalintensive HSK-Maßnahmen entschieden, deren Realisierbarkeit in enger Verbindung zur personellen Ausstattung der Abteilung steht. Darüber hinaus wurden im gpa-Bericht auch wichtige Schritte für Effizienzverbesserungen und folglich Stelleneinsparungen formuliert. Diese betrafen hauptsächlich Digitalisierungsprojekte und solche werden aktuell intensiv von der Abteilung angegangen. Personaleinsparungen ohne Digitalisierungseffekte würden allerdings zu deutlichen Reduzierungen bei der Umsetzung der HSK-Maßnahmen führen und wären somit unwirtschaftlich.

3.

Maßnahmenblatt Nummer 2008: Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen

Die angesetzten Beträge erscheinen uns eindeutig zu hoch und somit nicht wirklich realistisch, wenn wir unsere stadteigenen Töchter am Leben erhalten wollen. Vorgesehen sind Einsparungen von jährlich 5 Mio. € ab 2029 und sogar 15 Mio. € ab 2033. Diese Beträge würden u.E. die Existenz und Handlungsfähigkeit bedrohen. Wie valide und tatsächlich umsetzbar sind diese Zahlen? (MI)

Stellungnahme:

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich – wie auch bei den Personalkosteneinsparungen – um ambitionierte Zielgrößen, die über einen angemessenen Zeitraum erreicht werden sollen. Da auch die Aufsicht diese Maßnahmen hinterfragt hatte, wurden deren Maßnahmensteckbriefe für dieses HSK bereits gegenüber dem vorherigen HSK konkretisiert. Eine weitere Konkretisierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich – was für so große und langfristige Maßnahmen aber auch nicht wirklich ungewöhnlich ist.

4.

Maßnahmenblatt Nummer 40005: strategische Planung im Bereich der Schulen Hier sollen ab 2032 jährlich 5 Mio. € eingespart werden. Wodurch konkret wird eher nebulös beschrieben (wie z.B. durch „schulorganisatorische Maßnahmen“ etc.). Wie ist der FB auf diese Summe gekommen? Wie valide und tatsächlich umsetzbar sind diese Zahlen? (MI)

Stellungnahme:

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Nr. 40005 ist vorgesehen, ab dem Jahr 2032 Einsparungen in Höhe von rund 5 Mio. € im Schulbereich zu erzielen. Die zugrunde liegende Konkretisierung der Maßnahmen befindet sich in der Erarbeitung und erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen Schulen, Kinder und Jugend und Gebäudewirtschaft.

Die derzeitige Darstellung der Einsparpotenziale basiert auf einer ersten strukturellen Prognose im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine planerische Annahme, die im weiteren Prozess der Umsetzung noch zu konkretisieren, zu plausibilisieren und mit konkreten Einzelmaßnahmen zu hinterlegen ist.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Frage 5 (HSK-Maßnahme 40006) verwiesen.

Basierend auch auf diesen Erkenntnissen wird die Schulentwicklungsplanung kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst. Durch zunehmende Realisierung der Maßnahmen der Vorlage „Schulentwicklung und Bestanderhaltung“ sollen Einsparungen durch die Aufgabe von Interimsbauten und Standorten, Reduzierung von Aufwand in der Bauunterhaltung wie auch die Reduzierung von Betriebskosten durch zeitgemäße technische Standards in den Neubauten bzw. sanierten Gebäuden erfolgen.

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Einsparpotentiale stellen daher derzeit noch keine abschließend validierten Einzelmaßnahmen dar, sondern eine

strategische Zielgröße, die im weiteren Verlauf in konkrete, umsetzbare und politisch zu beschließende Maßnahmen überführt wird.

5.

Maßnahmenblatt Nummer 40006: strategische Planung im Bereich der Kitas
Hier sollen ab 2032 jährlich 5 Mio. € eingespart werden. Wodurch konkret wird
eher nebulös beschrieben (wie z.B. durch „schulorganisatorische Maßnahmen“
etc.). Wie ist der FB auf diese Summe gekommen? Wie valide und tatsächlich
umsetzbar sind diese Zahlen? (MI)

Stellungnahme:

Im Rahmen des Maßnahmenpakets Nr. 40006 ist vorgesehen, ab dem Jahr 2032 jährlich Einsparungen in Höhe von rund 5 Mio. € im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erzielen. Die zugrunde liegende Konkretisierung der Maßnahmen befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Die derzeitige Darstellung der Einsparpotenziale basiert auf einer ersten strukturellen Prognose im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine planerische Annahme, die im weiteren Prozess der Umsetzung noch zu konkretisieren, zu plausibilisieren und mit konkreten Einzelmaßnahmen zu hinterlegen ist. Ein solches Konzept bildet regelmäßig zunächst eine strategische Ziel- und Orientierungsgröße ab und wird erst im Zuge der Umsetzungsplanung operationalisiert. Aktuell wird durch den Fachbereich Kinder und Jugend in Abstimmung mit Dezernat IV ein umfassender Vorschlag zur strategischen Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Dieser wird nach den Sommerferien in die politischen Gremien eingebracht. Grundlage dieser Überlegungen sind insbesondere die deutlich rückläufigen Geburtenzahlen, sich verändernde Betreuungsbedarfe und Anmeldeverhalten sowie die daraus resultierende Notwendigkeit einer strategischen Standort- und Infrastrukturplanung für bestehende und künftige Kita-Standorte.

Die künftige Planung erfolgt dabei ausdrücklich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige und bedarfsgerechte Struktur sicherzustellen und zugleich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Einsparvolumina stellen daher derzeit noch keine abschließend validierten Einzelmaßnahmen dar, sondern eine strategische Zielgröße, die im weiteren Verfahren in konkrete, umsetzbare und politisch zu beschließende Maßnahmen überführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell mit hoher Priorität an der Ausarbeitung des Vorschlags gearbeitet, um diesen noch im laufenden Jahr rechtzeitig in die politischen Beratungen einzubringen. Ziel ist es, bei entsprechender Beschlussfassung die vorgesehenen Einsparungen ab dem genannten Zeitraum tatsächlich realisieren zu können.

6.

Ist eine stufenweise Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A+B denkbar?
Hintergrund, den Bürgern würde nicht sofort eine massive Erhöhung auferlegt
werden. Für die Haushaltsmisere können sie am wenigsten und werden eh schon
im Vergleich zu anderen Kommunen jetzt schon stärker belastet.

Zum anderen könnte man agiler die Hebesätze anpassen und ggf. früher als jetzt
schon angedacht, die Hebesätze weiter erhöhen, falls erforderlich. Eine
stufenweise Erhöhung ist finanziell für die betroffenen Haushalte planbarer als die
jetzt geplante massive rückwirkende Erhöhung. (BR)

Stellungnahme:

Die Beantwortung der Frage ist aufgrund des interfraktionellen Änderungsantrages Nr. 2026/0371 hinfällig (vgl. Ratssitzung vom 18.05.2026).

7.

Ist das maximale Einsparpotential auf Seiten der Personalkosten der Verwaltung zu 100% ausgeschöpft oder ist hier noch Luft nach oben, beispielsweise durch massive Anstrengungen im Ausbau Digitalisierung und KI? Ohne den Personalstamm zu kennen, ist z.B. im Dezernat III als jährlicher Konsolidierungsbeitrag nur knapp 11 VZÄ benannt. Dafür aber der Konsolidierungsbeitrag, gemessen an €. (BR)

Stellungnahme:

Das maximale Einsparpotential auf Seiten der Personalaufwendungen ist noch nicht identifiziert worden. PD geht von weiteren Einsparpotentialen aus.

Im ersten Schritt wurde eine Zweckkritik durchgeführt. In der Zweckkritik wurden nicht alle Produkte (erbrachten Leistungen) der Stadt Leverkusen berücksichtigt.

Ausgenommen wurden Produkte, die vollständig oder überwiegend eine Pflichtaufgabe der Höhe nach bzw. zur Erfüllung nach Weisung sind.

Aufgrund der Rechtsnatur ist eine Betrachtung dieser Produkte in der Zweckkritik nicht sinnvoll - diese machen jedoch einen Großteil der Personalaufwendungen aus.

Die Verteilung der Pflichtaufgaben der Höhe nach bzw. zur Erfüllung nach Weisung variiert stark, je nach Organisationseinheit.

Aktuell startet mit der Vollzugskritik der zweite Schritt. In der Vollzugskritik gibt es keinen Ausschluss von Produkten aufgrund ihrer führenden Rechtsnatur.

Die Vollzugskritik umfasst auch produktübergreifende (und damit auch fachbereichsübergreifende) Untersuchungen, z. B. den Bereich Digitalisierung.

PD geht davon aus, dass weitere relevante Einsparpotentiale im Ergebnis der Vollzugskritik vorgeschlagen werden.

Zilesetzung der Beauftragung der PD ist es, mithilfe der Zweck- und der Vollzugskritik den politischen Ratsbeschlusses zur Einsparung von 766 Vollzeitäquivalenzen (Vollzeitstellen) bis zum Jahr 2040 zu erfüllen. Diese Zielmarke stellt aus Sicht der Verwaltung bereits eine überaus ambitionierte Aufgabe dar.

Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen (MdP)

8.

Nr. 118 Allgemeine Verkehrseinrichtungen > 410 € Ansatz 2025 2.500€ Ansatz 2026 30.000€ Wie kommt die Erhöhung zustande?

9.

Nr. 120 Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder > 410 € Ansatz 2025 8.000€ Ansatz 2026 67.500€ Wie kommt die Erhöhung zustande?

Stellungnahme:

Der Bereich der Verkehrslenkung wurde innerhalb der Verwaltung neu zugeordnet und die bisherigen Haushaltsansätze übernommen. Nach dem Erfahrungszeitraum einer Haushaltsperiode wurde festgestellt, dass sich die Ausgaben der Ansätze >410 € „Allgemeine Verkehrseinrichtungen“ und >410 € „Festwert - Beschaffung Verkehrsschilder“ sowie der beiden Positionen <410 € verschoben haben. Dies resultiert insbesondere aus einer geänderten Rechtslage, wodurch sich bspw. die Kosten für die HOAI-Leistungen erhöht haben.

Aus diesem Grund wurden die betreffenden Positionen für das Jahr 2026 verursachungsgerecht neu bewertet. Die Bewertung umfasste die o.g. Positionen „Allgemeine Verkehrseinrichtungen“ >/< 410 € sowie die Positionen „Festwert Beschaffung Verkehrsschilder“ >/< 410 €. Im Ansatz 2025 war für diese Positionen ein summarischer Ansatz von 147.500 € vorgesehen. Ab 2026 werden 138.000 € angesetzt.

Durch die verursachungsgerechte Neubewertung ergibt sich über die genannten Positionen eine jährliche Einsparung ab 2026 ff in Höhe von 9.500 €, respektive bis 2036 eine Einsparung in Höhe von 95.000 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 ff. wurden diese Positionen zusätzlich um 29.550 € im Haushaltsjahr 2026 und um 24.950 € für die Haushaltsjahre 2027-2029 gekürzt.

10.

Nr. 408 Umgestaltung Bushaltestellen Ansatz 2025 200.000€, Ansatz 2026 400.000€ Wie viele Bushaltestellen müssen umgestaltet werden?

Stellungnahme:

Aus dem Ansatz 2025 wurden umgesetzt:

- Haltestellen Lev-Rheindorf S-Bahn (2 Haltestellensteige)
- Haltestellen Lev-Küppersteg S-Bahn (4 Haltestellensteige)
- Haltestellen Leverkusen Manfort Bahnhof (2 Haltestellensteige)

Aus den Haushaltsresten von 2025 und den Ansätzen von 2026 sollen folgende Haltestellen umgebaut werden:

- Schlebusch Post (2 Haltestellensteige)
- Konrad-Adenauer-Platz (4 Haltestellensteige)
- Pützdelles (2 Haltestellensteige)
- Rathaus-Galerie (4 Haltestellensteige)

11.

Nr. 626 Punktuelle Erneuerung von Schulhöfen Ansatz 2025 250.000€, Ansatz 2026 0€. Werden 2026 keine Schulhöfe mehr erneuert?

Stellungnahme:

Bei den in 2025 eingestellten Mitteln handelte es sich um Mittel, die in den vergangenen Jahren für die Vorfinanzierung aus einem Förderantrag für die Umgestaltung von Schulhöfen in den Haushalt eingestellt werden mussten. Die Maßnahme ist inzwischen umgesetzt und daher keine Fortsetzung der Haushaltsanmeldung erforderlich. Die üblichen kleinen Schulhofsanierungen werden aus dem Budget „Außenanlagen an Schulen“ finanziert. Größere Schulhofumgestaltungen werden separat angemeldet (z.B. Schulhof Käthe-Kollwitz-Schule) oder im Rahmen von Schulsanierungen oder -erweiterungen beim Fachbereich Gebäudewirtschaft mit angemeldet.

12.

Nr. 549 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05), Nr. 550 Erneuerung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm06), Nr. 551 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05), Nr. 552 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm06) Wo genau auf der Wöhlerstraße befindet sich die Brücke und warum werden vier Maßnahme zur Brücke im Haushalt aufgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Vorliegend sind die Bezeichnungen fehlerhaft. Die richtige Bezeichnung sowie die Lagebeschreibung lautet wie folgt:

Finanzposition	Bezeichnung neu	Lagebeschreibung
783200	Sanierung Stützmauer Europaring/Wöhlerstr.	westliche Stützmauer zwischen den Ebenen des Europarings, etwa von Höhe Forum bis Rialtoboulevard
783200	Sanierung Stützmauer Europaring/Rathenastr.	östliche Stützmauer zwischen den Ebenen des Europarings, etwa von Höhe Forum bis Rialtoboulevard
783200	Sanierung Brücke Europaring/Wöhlerstr.	Brücke obere Ebene Europaring zwischen Wöhlerstraße und Am Büchelter Hof
783200	Sanierung Brücke Europaring/Rathenastr.	Brücke obere Ebene Europaring zur Einmündung Rathenastr.

Die Bezeichnungen werden im Bezirkshaushalt geändert.

13.

Nr. 565 Neubau Brücke Musikschule/Europaring (St12) Ansatz sp. Jahre 600.000 €, BK-Nummer 2024/3026 (ö) vom 19.03.2026 „Da das Bauwerk für den Fuß- und Radverkehr nur eine geringe Bedeutung besitzt, sollen an dieser Stelle vor dem Hintergrund des ohnehin geplanten Abbruchs keine weiteren Haushaltsmittel für die Instandhaltung investiert werden.“ Warum steht die Erneuerung weiter im Haushalt?

Stellungnahme:

Durch die Etatisierung in „spätere Jahre“ wird der investive Haushalt in der mittelfristigen Haushaltsplanung nicht belastet. Die Haushaltsstelle wird als „Merkposten“ zunächst weitergeführt.

14.

Nr. 600 Überarbeitung Themengärten Neuland-Park Ansatz 2026 80.000 €, Ansatz 2027 70.000 €, Ansatz 2028 150.000 €, Ansatz 2029 100.000 €

Stellungnahme:

Der angemeldete Ansatz belief sich ursprünglich auf einen jährlichen Mittelbedarf von 100.000 Euro für die Sanierung des Neulandparks. Konkret sind die einzelnen Bereiche und Themengärten nach über 20 Jahren abgängig und sanierungsbedürftig. Hier handelt es sich z.B. um den „Feng Shui“ Garten, in dem die Bauteile so abgängig sind, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann und Teile des Parks gesperrt werden müssten. Um den Park für die Öffentlichkeit zu erhalten, ist die Sanierung der einzelnen Bereiche unumgänglich. Es ist geplant, die Sanierungen durch Sponsoren zu unterstützen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde seitens des Verwaltungsvorstands auf eine Reduzierung bzw. Verschiebung in die späteren Jahre gedrungen. Daher kam es dann zu den unterschiedlichen Mittelanmeldungen in den kommenden Jahren.

Dezernat für Finanzen in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Finanzen, Mobilität und Klimaschutz, Tiefbau und Stadtgrün

18.06.2026